

LANDKREIS EBERSBERG

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Ebersberg
in der Wahlperiode 2014 - 2020
am 26.06.2014, 15.00 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes Ebersberg

Vorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß
Schriftführer: Daniel Weil

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

Anwesend:*Stimmberechtigte Mitglieder:*

Herr Landrat Robert Niedergesäß
Frau Renate Pfluger
Frau Franziska Hilger
Frau Marina Matjanovski
Herr Martin Esterl
Frau Christine Gerneth
Herr Wilfried Seidelmann
Herr Michael Nerreter
Frau Ulrike Bittner
Herr Ludwig Mittermeier
Frau Ulrike Stehle
Herr Ernst Weinzierl

Abwesend:

Herr Erwin Mehl
Herr Daniel Grasser
Frau Bernadette Albert
Frau Susanne Strubl
Frau Margaret Careddu-Bayr
Frau Birgit Aigner
Frau Regina Brückner
Herr Daniel Hitzke
Herr Hartmut Thumser

Beratende Mitglieder:

Herr Christian Salberg
Frau Angela Sauter
Frau Isis Maharib
Frau Angela Bredel-Michael
Frau Stefanie Geisler
Herr Hendrik Polte
Frau Blandine Ehrl
Herr Michael Holzner
Herr Manuel Dasch

und dessen Stellvertreter, Herr Peter Hölzer;
und dessen Stellvertreter, Herr Winfrid Rohrbach;
und deren Stellvertreterin, Frau Elisabeth Seibl-Kinzlmaier;
und deren Stellvertreter, Herr Dieter Kaltbeitzler;
anwesend deren Stellvertreterin, Frau Angela Sauter;
anwesend deren Stellvertreterin, Frau Isis Maharib;
anwesend deren Stellvertreterin, Frau Angela Bredel-Michael;
anwesend dessen Stellvertreterin, Frau Blandine Ehrl;
anwesend dessen Stellvertreter, Herr Manuel Dasch.

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Daniel Weil
Schriftführer

Inhalt

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung _____	3
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen _____	3
TOP 3	Einführung in das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses _____	3
TOP 4	Zentrales Controlling; Zwischenbericht 2014 aus dem Jugendamt _____	4
TOP 5	Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) _____	5
TOP 6	Vorstellung § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) _____	6
TOP 7	Vorstellung Schreibaby-Beratung _____	6
TOP 8	Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg _____	7
TOP 9	Aufhebung der Zweckbindung des Brennpunktetopfes _____	8
TOP 10	„Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ (SaS) _____	9
TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen _____	10
TOP 12.1	Informationen und Bekanntgaben; Sachstand Stelle Asyl _____	10
TOP 12.2	Informationen und Bekanntgaben; Beratungsstelle Inklusion _____	10
TOP 12.3	Informationen und Bekanntgaben; Zusätzliche Jugendhilfeausschusssitzung _____	11
TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung _____	11
TOP 14	Anfragen _____	11

Die Sitzung ist öffentlich

Der Landrat stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Von der Verwaltung nahmen an der Sitzung Frau Keller (Leiterin der Stabsstelle „SFC“), Frau Meyer (Kreisjugendpflegerin) sowie Herr Robida (stellv. Jugendamtsleiter, Teamleiter Pädagogische Jugendhilfe II) teil.

Der Landrat begrüßte die Jugendhilfeausschussmitglieder zur ersten Sitzung in der neuen Wahlperiode. Er teilte mit, dass die Neubesetzung des Ausschusses im Bereich der Kreisräte bereits erfolgt ist. Die Neubesetzung der übrigen stimmberechtigten sowie der beratenden Sitze wird der Kreistag in seiner Sitzung am 28.07.2014 vornehmen.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Der Landrat stellte die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Einwendungen zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung wurden nicht erhoben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen

Kein Anfall.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 3 Einführung in das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling

Frau Keller führte aus: „Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ja die erste Sitzung in der neuen Zusammensetzung nach den Wahlen. Seit 2005 haben wir im Landkreis einen kaufmännischen Haushalt. Gerade für die Neuen unter Ihnen ist es mal interessant zu sehen: Wie kann man unterjährig mit einem solchen Haushalt arbeiten? Der Jugendhilfeausschuss ist im Kreishaushalt auf den rosaroten Seiten abgebildet. Auf Seite 56 sind die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verzeichnet; auf der linken Seite die politischen und auf der rechten Seite die beschließenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses außerhalb des Kreistages. Die Besonderheit dieses Ausschusses ist, dass eben nicht nur Kreisräte über dieses Budget beschließen, sondern es sind darüber hinaus auch beschließende Mitglieder außerhalb des Kreistages eingesetzt. Noch eine Besonderheit dieses Ausschusses: Er hat es kaum mit Investitionen zu tun. Was hier Jahr für Jahr vom Kreisjugendamt verwaltet und von Ihnen beschlossen wird, sind sog. Ausgaben des laufenden Betriebes. Das Budget des Jugendhilfeausschusses ist das zweitgrößte Teilbudget des Kreistages und umfasst derzeit rund 11,3 Mio. Euro. Die Nettoaufwendungen sind in diesem Bereich seit 2007 um 30 % von 8,7 auf 11,3 Mio. Euro in der Planung 2014 angestiegen. Nach den aktuellen Prognosen müssen wir für 2015 von einem Mehrbedarf zur derzeitigen Planung in Höhe von einer Million Euro rechnen. Gesteuert wird dieses Teilbudget über 24 Produkte. Diese sind im Haushalt auf Seite

58 vollständig aufgelistet. Im Kreisjugendamt hatten wir ja zwei gutachtliche Untersuchungen, die uns helfen sollten, die Produkte besser zu steuern. Das Ergebnis war eine Steuerung zu den einzelnen Produkten in Zielfeldern, die da heißen: Was wollen wir erreichen? Was wollen wir tun? Wie wollen wir es tun? Was wenden wir auf? Das Berichtswesen berichtet Ihnen darüber, was aus dem wurde, was wir in der Planung beschreiben. Sie bekommen dreimal im Jahr Berichte. Im Oktober wird die Haushaltsplanung erstellt. Im März/April wird der Plan-Ist-Vergleich gemacht, wie das Jahr verlaufen ist, und heute im nächsten TOP bekommt der Jugendhilfeausschuss einen Zwischenbericht. Da geht es darum: Wie sind wir auf dem Weg? Wie verläuft das aktuelle Haushaltsjahr, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, darüber zu sprechen und falls nötig nachzusteuern. Änderungsvorschläge für das Berichtswesen bringen die Ausschüsse ein und werden in der Arbeitsgruppe „Politik und Verwaltung“ beraten. Ziel ist, ein standardisiertes Berichtswesen zu haben. So wird versucht, die Kreisräte bzw. diejenigen, die diesen Haushalt zu steuern haben, bestmöglich transparent zu versorgen, dass sie gute Entscheidungen treffen können.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 4 Zentrales Controlling; Zwischenbericht 2014 aus dem Jugendamt

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling

Frau Keller berichtete: „Wir beginnen hier mit einem Überblick: Sie sehen hier in einem Jahr immer die Planung (helle Säule), das Ist (dunkle Säule) und die Entwicklung (gelbe Säule). Sie sehen als erstes Indiz in der Entwicklung der letzten Jahre einen deutlichen Schub nach oben. Wir haben zum 31.05.14 bereits eine Planausschöpfung von 43,3 %. Das ist die höchste Ausschöpfung, seit wir diese Art der Messung durchführen. Das führt zu einer prognostizierten Planüberschreitung in einer gewaltigen Höhe von 700.000 € im Jahr 2014 gegenüber der Planung. Unsere größten Probleme liegen im Bereich der stationären und teilstationären Eingliederungshilfe sowie in der SPFH. Dort haben wir die höchsten Überschreitungen. Wir hofften auch von der Zielsetzung her, die Fälle in der stationären Unterbringung zu senken. Das ist eben nicht passiert. Vielmehr sind zwei sehr teure Einzelfälle dazugekommen, so dass wir allein in diesem Bereich eine halbe Million Euro mehr brauchen als wir veranschlagt haben. Die detaillierten Begründungen zu diesen größeren Überschreitungen haben Sie dann auf Seite 3 und 4 der Sitzungsvorlage. Die Bewertung aus dem zentralen Controlling: Bei den stationären Hilfen ist es nicht zu größeren Veränderungen, aber zu Änderungen in den Fallzahlen gekommen. Und was natürlich auch auffällig ist: Die Kosten pro Fall ziehen an. Hauptgrund dieses Anziehens sind tatsächlich die dahinterstehenden Personalkosten. Vor dem Hintergrund ist es auch erklärbar, dass diese Kosten pro Fall Jahr für Jahr steigen. Bei der eigentlichen Personalkostenentwicklung im Jugendamt sehen Sie auch einen deutlichen Sprung infolge dieser Gutachten; aber nicht nur deshalb, sondern auch darum, weil wir ein paar organisatorische Veränderungen vorgenommen haben. Die Kindertagesstättenaufsicht haben wir ins Jugendamt verlagert. Die Bereiche Controlling und KoKi, die bei Abteilung 2 unmittelbar angesiedelt waren, wurden ins Jugendamt zurückgegeben. Die Personalkosten stiegen von 2010 auf 2013 um 400.000 €. 2014 haben die Personalkosten einen Planungsstand von 2,5 Mio. Euro. Ich betrachte die Entwicklung hier durchaus als besorgniserregend. Man erhoffte sich durch zusätzliches pädagogisches Personal eine Entlastung bei den teureren Hilfearten. Diese Entlastung ist aber nicht eingetreten. Ich bin schon

ein bisschen desillusioniert. Ich glaube, dass die Nettoaufwendungen des Landkreises in der Jugendhilfe auf der Basis der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen werden. Wir sehen das 2014. Im Kreistag wird es Ende Juli eine Diskussion darüber geben. Wir werden den Eckwert deutlich anheben müssen. Ich befürchte im Moment, dass wir die Planung 2015 gegenüber 2014 um 900.000 € werden anheben müssen, und damit ist meiner Einschätzung nach eine Beeinflussung der Kreisumlage zu erwarten, denn 900.000 € sind annähernd ein 3/4 Kreisumlagepunkt. Für 2014 wird eine Planüberschreitung um 7,95 % prognostiziert. In der Geschäftsordnung des Kreistages ist geregelt, dass in so einem Fall der Kreistag zu informieren ist, und wir aufgefordert sind, nach Steuerungsmöglichkeiten zu suchen, nicht nur in diesem Teilbudget, sondern im gesamten Kreishaushalt.“

Der Landrat merkte an: „In den anderen Landkreisen rund um München sind die Entwicklungen ähnlich. Hier sind wir mit den Kollegen in Kontakt. Entweder müssen die Aufgaben geändert werden, oder die Mittelzuweisung muss sich verbessern. Die Verhandlungen mit dem Freistaat bezüglich des kommunalen Finanzausgleichs werden Anfang Juli stattfinden.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 5 Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling
Florian Robida stellv. Jugendamtsleiter, Teamleiter Päd. Jugendhilfe II

Herr Robida erläuterte: „Aktuell kommen immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) im Großraum München an. Bereits bis Mai dieses Jahres kamen genau so viele umF nach München wie im gesamten Jahr 2013. Durch eine Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung im Herbst 2013 wurde festgelegt, dass alle umF einen Anspruch auf Jugendhilfe haben. Dies führt zu großen Platzproblemen und Überlastungen in den bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen. Besonders betroffen sind die Landkreise Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt München, die angesichts der großen Anzahl von umF längst an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt sind. Das Kreisjugendamt Ebersberg wurde wie alle Jugendämter aufgefordert, Einrichtungen für diesen Personenkreis zu schaffen und damit seinen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Notlage zu leisten. Auf Initiative des Johannesheims Holzolling unter der Trägerschaft der Stiftung St. Zeno konnten im Berufsbildungswerk Kirchseeon insgesamt 23 Plätze zur Aufnahme von umF geschaffen werden. Es handelt sich dabei um neun Plätze nach § 34 SGB VIII und 14 Plätze nach § 13 Absatz 3 SGB VIII, für die seit 01.04.2014 eine Betriebserlaubnis und eine Entgeltvereinbarung existieren. Aktuell ist die Gruppe nach § 34 SGB VIII bereits vollständig ausgelastet. Die Gruppe nach § 13 Absatz 3 SGB VIII soll im Juli eröffnen, sofern der Träger bis dahin geeignetes Fachpersonal eingestellt hat. Um die umF besser in das Berufsleben zu integrieren und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine eigenständige Lebensführung zu schaffen, beabsichtigt der Träger, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Berufsintegrationsjahr in Kooperation mit der Berufsschule Erding einzurichten. Die umF sollen durch die Vermittlung berufsfeldbezogener, fachtheoretischer Kenntnisse in der Berufsschule, eine gezielte Sprachförderung, einen hohen Anteil betrieblicher Praxis sowie eine sozialpädagogische Betreuung zur Ausbildungsreife herangeführt werden und damit die Möglichkeit erhalten, eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. Erste positive

Rückmeldungen lassen eine Genehmigung dieses Vorhabens erwarten. Die Verwaltung hat die Befürchtung, dass einige Kosten über den Jahreswechsel mitgeschleift werden müssen. Darum wurde eine Kostenstelle geschaffen, auf der alle Kosten für die umF gebucht werden. Somit kann ausgewiesen werden, ob alles erstattet wurde.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 6 Vorstellung § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling
 Florian Robida stellv. Jugendamtsleiter, Teamleiter Pädagogische Jugendhilfe II

Herr Robida trug vor: „Das Kreisjugendamt Ebersberg hat die fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes zu § 8b Absatz 1 SGB VIII vom 16.10.2013 umgesetzt, um den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsanspruch sowohl für alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, als auch für alle „Nichtfachleute“ mit Informations- und Gesprächsbedarf zeitnah sicherstellen zu können. Bei der Beratung gemäß § 8b Absatz 1 SGB VIII handelt es sich um eine „andere Aufgabe“ der Jugendhilfe im Sinne des § 2 Absatz 3 SGB VIII, die gemäß §§ 3 Absatz 3, 76 Absatz 1 SGB VIII nur in den gesetzlich angeordneten Fällen auf freie Träger delegierbar ist. Weder § 8b Absatz 1 SGB VIII noch § 76 Absatz 1 SGB VIII sehen jedoch eine Delegierbarkeit vor. Nach den Gesetzesbegründungen zu § 8b Absatz 1 SGB VIII und § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist das Jugendamt verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft vorzuhalten, die diese Aufgabe nicht nur gegenüber Fachkräften der Jugendhilfe auszuüben hat, sondern auch gegenüber außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Berufsgruppen. Im Hinblick auf die fachliche und organisatorische Notwendigkeit einer engen Anbindung der Beratung gemäß § 8b Absatz 1 SGB VIII an die Jugendämter sieht die fachliche Empfehlung daher vor, die Erfüllung des Beratungsauftrages auf jeden Fall durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Jugendamt sicherzustellen. Nachdem die fachlichen Empfehlungen vorsehen, die Beratungen aufgrund der Interessenkollisionen zwischen Fachberatung und eigenem Schutzauftrag sowie zur Gewährleistung der Anonymität der betroffenen Familien nicht durch die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit vornehmen zu lassen, wurde die Stelle bei der Teamleitung Pädagogische Jugendhilfe II und deren Stellvertretung angegliedert. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen zwischen Fallverantwortung und Fachberatung sowie zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Anforderungen wurde ein Verfahrensstandard als Teil des Qualitätsmanagements innerhalb des Kreisjugendamtes Ebersberg festgeschrieben. Die Fachberatung gemäß § 8b Absatz 1 SGB VIII wurde bisher in einigen Schulen und bei den Hebammen im Landkreis Ebersberg bekannt gemacht. Sie soll weiterhin publik gemacht werden, um eine höhere Aufmerksamkeit zu erreichen. Die Fachstelle ist täglich unter der Telefonnummer 08092/823-256 bzw. -301 zu erreichen.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 7 Vorstellung Schreibaby-Beratung

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling

Frau Bredel-Michael sowie Herr Kirchhoff von der Caritas-Erziehungsberatungsstelle stellten die Arbeit der Schreibabyberatung im Landkreis vor.

„Ausgangspunkt war eine Sitzung des Bayerischen Landtages im Jahr 2007, in der beschlossen wurde, dass bayernweit Schreibabyambulanzen etabliert werden sollten. Man hatte festgestellt, dass Kinder in den ersten drei Lebensjahren verstärkt von Misshandlungen bedroht sind, und dass das sog. Schütteltrauma die häufigste Todesursache bei Babies war. Daraufhin wurde auch die Caritas-Erziehungsberatungsstelle angefragt, ob sie dieses Angebot im Landkreis Ebersberg anbieten möchte. Frau Bredel-Michael und Herr Kirchhoff führen seither diese Beratung durch. Bei der Erziehungsberatungsstelle wurde ein eigener Raum für die Bedürfnisse in der Schreibabyberatung eingerichtet. 2011 wurde die Beratungstätigkeit aufgenommen. Von Anfang an gab es einen Austausch mit anderen Caritas-Beratungsstellen in der Diözese München und Freising, welche dieses Angebot ebenfalls etabliert hatten. Daraus entwickelten sich regelmäßige Supervisionstreffen mit den Beratungsstellen in Dachau und Bad Tölz. Im Rahmen dieser Supervisionen wurde festgestellt, dass der Titel Schreibabyberatung irreführend ist, weil sich nur Eltern an die Beratungsstellen gewandt haben, deren Kinder besonders stark schreien. Deshalb wurde dem Beratungsangebot ein neuer Titel „Beratungsangebot für Eltern von Babies und Kleinkindern von null bis drei Jahren“ gegeben. Weiterhin war das Angebot einer Gruppen- und Einzelberatung für werdende Eltern angedacht. Im vergangenen Herbst kam Frau Spachmann-Bückers auf die Erziehungsberatungsstelle zu, weil sie immer wieder junge schwangere Mütter hat, bei denen sie Sorge hat, wie diese später ihre Mutterrolle bewerkstelligen können. Die Erziehungsberatungsstelle war gegenüber dieser Anfrage sehr offen, ein solches Angebot einzurichten. Frau Jakob von der Erziehungsberatungsstelle hat die Ausbildung „SAFE - sichere Ausbildung für Eltern“ absolviert. Es besteht nun die Idee, ab dem Herbst 2014 eine kleine Gruppe zu etablieren. In einem nächsten Schritt werden Frauenärzte und Kliniken kontaktiert, um das Angebot dort bekannt zu machen. Einzelberatung ist ab sofort möglich. Beim bisherigen Beratungsangebot betreffen die meisten Anfragen Schreien, Schlafschwierigkeiten und Fütterprobleme, Fragen zum Spielverhalten, der Eltern-Kind-Beziehung allgemein und Schwierigkeiten des Kontaktaufbaus zwischen Eltern und Kind sowie Unsicherheiten, ob mit dem Kind etwas nicht in Ordnung ist.“

Nachfolgend wurde anhand einer Präsentation der praktische Ablauf der Beratung vorgestellt.

Der Landrat bedankte sich für die Vorstellung dieses sehr interessanten Projektes, das junge Familien auch dringend brauchen. Deshalb soll das auch entsprechend unterstützt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 8 Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling
 Kerstin Meyer Kreisjugendpflege, Schulsozialarbeit

Frau Meyer trug vor: „Durch einen Beschluss der Vollversammlung des Kreisjugendrings am 30.04.2014 wurde eine Änderung der Förderrichtlinien zur JuLeiCa nötig. Die JuLeiCa wird ab sofort nicht mehr durch den Kreisjugendring, sondern zentral über den Bayerischen Jugendring vergeben. Außerdem kann die JuLeiCa künftig auch von Jugendleitern beantragt werden, welche bisher nicht berechtigt waren, weil sie bereits eine Aufwandsentschädigung von Ihrem Verein/Verband erhalten haben. Die Vergabe der JuLeiCa ist damit nicht mehr an die Grundförderung nach Ziffer 3.1.2 der Zuschussrichtlinien gebunden. Eine weitere Änderung sieht vor, dass Zuschüsse nun bis 31. Dezember 2014, auch ohne abgeschlossene Vereinbarung zu § 72a SGB VIII, vergeben werden. Diese Anpassung ist nötig, um den Vereinen ausreichend Zeit zur Diskussion und Umsetzung von § 72a SGB VIII zu geben und sie dennoch im Sinne der Richtlinien fördern zu können. Im Zuge dieser anfallenden Änderung wurden zudem einige redaktionelle Klarstellungen und Differenzierungen vorgenommen. Eine rückwirkende Beschlussfassung ist notwendig, da das jeweilige Bewilligungsjahr vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres läuft.“

Im Anschluss wurden die vorgeschlagenen Änderungen der Zuschussrichtlinien durch Frau Meyer und Frau Ehrl vorgestellt.



Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Einstimmig

Die Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises und der Gemeinden werden rückwirkend zum 16.10.2013 entsprechend der Vorlage geändert. Die Zuschussrichtlinien sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 1 zur Niederschrift.

TOP 9 Aufhebung der Zweckbindung des Brennpunkttopfes

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling
 Kerstin Meyer Kreisjugendpflege, Schulsozialarbeit

Frau Meyer führte aus: „Aktuell werden die im „Brennpunkttopf“ eingestellten Haushaltsmittel nur zu einem Teil abgerufen. Momentan werden lediglich zwei Projekte in den Gemeinden Anzing und Aßling in Höhe von etwa 17.000 € gefördert. Eines der Projekte läuft zum 10.07. dieses Jahres aus. Wie bereits in den vergangenen Jahren zeichnet sich auch dieses Jahr ab, dass der „Brennpunkttopf“ nicht vollständig ausgeschöpft werden wird. Das lokale Aktionsbündnis Grass 21 ist mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an das Kreisjugendamt Ebersberg herangetreten. Dabei entstand die gemeinsame Idee, die noch im „Brennpunkttopf“ vorhandenen Haushaltsmittel zur Hälfte an das Aktionsbündnis Grass 21 zu übergeben, um die Ziele des Aktionsbündnisses nachhaltig zu verfolgen und auszubauen und die angeschlossenen Netzwerkpartner eingehender zu fördern. Die andere Hälfte des „Brennpunkttopfes“ möchte das Kreisjugendamt Ebersberg verwenden, um die Fachstelle zur Betreuung von Asylbewerbern zu finanzieren und so bereits präventiv gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen. Insbesondere soll vermieden werden, dass sich Brennpunkte in der Nähe von Asylbewerberunterkünften bilden. Mit dem geplanten Vorhaben wird die ursprüngliche Zweckbindung des „Brennpunkttopfes“, die Gemeinden und öffentlich anerkannten freien Trägern durch die Förderung den Einstieg in die Arbeit mit auf-

fälligen und gemeindeübergreifenden Jugendszenen zu erleichtern und zu Perspektiven anzuregen, mittel- und langfristig präventiv in diesem Bereich in eigener Zuständigkeit weiterzuarbeiten, aufgehoben. Eine weitere Förderung aus dem Brennpunktetopf kann damit vorerst nicht mehr erfolgen.“

Auf Nachfrage: Der Jugendhilfeausschuss wird durch Grass 21 informiert werden, wie die Fördermittel verwendet wurden.

Auf Nachfrage: Das Konzept von Grass 21 wird durch die Förderung auf den gesamten Landkreis ausgeweitet.



Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Einstimmig

- 1. Die Zweckbindung des „Brennpunktetopfes“ wird für die Dauer von zwei Jahren aufgehoben.**
- 2. Projekte, die derzeit über den „Brennpunktetopf“ finanziert werden, werden im Rahmen der beschlossenen Laufzeit weiterhin gefördert.**
- 3. Die im „Brennpunktetopf“ eingestellten Haushaltsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres, abzüglich der Mittel für bereits bewilligte Projekte, werden zur Hälfte zur Unterstützung des Aktionsbündnisses Grass 21 und zur anderen Hälfte zur Finanzierung der Fachstelle zur Betreuung von Asylbewerbern im Kreisjugendamt Ebersberg eingesetzt. Dies gilt ebenfalls befristet für die Dauer von zwei Jahren.**
- 4. Grass 21 und das Kreisjugendamt Ebersberg informieren die Mitglieder des JHA jährlich in der Oktobersitzung des JHA über die Verwendung der in Anspruch genommenen Haushaltsmittel.**

TOP 10 „Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ (SaS)

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin Finanzen und Controlling
 Kerstin Meyer Kreisjugendpflege, Schulsozialarbeit

Frau Meyer erläuterte: „Das Projekt „SaS – Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ hat im April 2012 unter der Trägerschaft der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim begonnen. Zum 31.08.2014 läuft der Vertrag aus. Die Schulleiter haben im letzten Projektbeirat zurückgemeldet, dass die SaS-Fachkräfte in den Schulen voll ausgelastet sind und von den Schülern, Lehrern und Eltern bereits sehr gut akzeptiert werden. Das Projekt ist vor allem in den Schulen, die schon länger über eine Fachkraft verfügen, fest verankert. „SaS – Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ soll, vorbehaltlich einer Einigung über die Finanzierung, auf Projektbasis vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2016 von der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim fortgeführt werden. Bisher waren Haushaltsmittel in Höhe von 161.151,66 € angesetzt; diese Summe wird sich durch tarifliche Lohnsteigerungen voraussichtlich erhöhen. Im ersten Jahr soll durch das Kreisjugendamt Ebersberg in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Rosenheim eine Evaluation des Konzepts an allen weiterführenden Schulen erfolgen. Es

sollen dabei die Schüler, die Lehrer und die Fachkraft vor Ort befragt werden. Die Befragung wird als Pilotprojekt zunächst an einer Schule durchgeführt. Die Evaluation wird im Anschluss im Jugendhilfeausschuss, voraussichtlich im Herbst 2015, vorgestellt. Auf Grundlage der Evaluation entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die nächsten Schritte bezüglich der Sozialpädagogischen Arbeit an weiterführenden Schulen. Die Verwaltung hält aus heutiger Sicht im Anschluss an die zwei Jahre die Überführung in eine dauerhafte Lösung für sinnvoll und realistisch.“



Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Einstimmig

- 1. Das Projekt „SaS – Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ wird vom 01.09.2014 bis 31.08.2016 fortgeführt.**
- 2. Das Kreisjugendamt Ebersberg wird vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, in die Vertragsverhandlungen mit der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim zu treten und zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe der tariflichen Erhöhungen einzuplanen.**
- 3. Das Kreisjugendamt Ebersberg nimmt zusammen mit der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim in der Zeit vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 eine Auswertung des Projekts vor und stellt diese dem Jugendhilfeausschuss dar.**

TOP 11 Bekantgabe von Eilentscheidungen

Kein Anfall.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 12.1 Informationen und Bekanntgaben; Sachstand Stelle Asyl

Herr Robida informierte: „Ich darf Sie nochmals bezüglich der Stelle Asyl informieren. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass wir diese bis jetzt noch nicht besetzen konnten, weil Bewerber kurzfristig abgesagt haben. Derzeit werden wieder Bewerbungsgespräche geführt. Das Personal, das auf dem Markt ist, ist im Moment nicht besonders üppig. Wir werden versuchen, diese Stelle möglichst bald zu besetzen.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 12.2 Informationen und Bekanntgaben; Beratungsstelle Inklusion

Frau Sauter gab bekannt: Das staatliche Schulamt hat eine Beratungsstelle für Fragen der Inklusion am Schulamt eingerichtet. Damit soll gewährleistet werden, dass eine offene und unabhängige Beratung der Eltern zu allen Fragen der Inklusion angeboten werden kann. Die Beratungstätigkeit soll mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 aufgenommen werden. Die Personalkosten werden vom Staat getragen werden. Minimale Aufwendungen für die Aus-

stattung dieser Stelle sind im Kreishaushalt bereits eingestellt. Diese Stelle ist der Versuch, eine neutrale Stelle für Eltern anzubieten, die sich unsicher sind oder grundsätzlich überlegen, was das Beste für ihr Kind ist. Bevor diese Eltern jetzt 20 Beratungsstellen individuell anlaufen, werden wir über unseren schulpсихologischen Dienst in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst der Förderzentren eine Anlaufstelle anbieten, die dann auch entsprechend weitere Kontakte vermittelt. Die Beratung ist ergebnisoffen. Wir bieten auch die Vermittlung von Fachdiensten. Diese Stelle ist nicht für Lehrer gedacht.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 12.3 Informationen und Bekanntgaben; Zusätzliche Jugendhilfeausschusssitzung

Frau Geisler informierte: „Am 02.10.2014, 16.00 Uhr, wird eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur (SFB) zum Thema Bildungsregion stattfinden.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Anfall.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

TOP 14 Anfragen

Kein Anfall.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
